

im oben genannten Kontenabrufersuchen ist im Rahmen des automatisierten Abrufs von Kontoinformationen bearbeitet worden. Die Ergebnisse dieses Abrufs entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Anlage.

Bitte beachten Sie

- dass die Verantwortung für die Zulässigkeit des Datenabrufs und die Datenübermittlung die ersuchende Behörde trägt (§ 93b Abs. 3 AO),
- die Informations- und Dokumentationspflichten gemäß § 93 Abs. 9 und 10 AO sowie den Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO),
- dass die Kontenstammdaten in der Datei nach § 24c Kreditwesengesetz (KWG) durch die beteiligten Kreditinstitute vorgehalten werden. Ich kann deshalb keine Haftung dafür übernehmen, dass die im Rahmen des Kontenabrufs mitgeteilten Daten vollständig und inhaltlich korrekt sind.

Zum Inhalt des Ergebnisses bemerke ich folgendes:

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe der Unterscheidungsmerkmale in den von den Kreditinstituten zu führenden Dateien kann die Identität der gemeldeten Personen immer nur im Hinblick auf die Merkmale Name und Geburtsdatum für die Kontoinhaber und Verfügungsberechtigten bzw. Name und Anschrift für die abweichend wirtschaftlich Berechtigten festgestellt werden. Insofern muss das



für Steuern

LS

übermittelte Abrufergebnis trotz Übereinstimmung des Namens und des Geburtsdatums nicht zwingend mit der von Ihnen abgefragten Person identisch sein. Das gilt auch für Firmenbezeichnungen. Die auf dem Kontenabrufersuchen gleichwohl anzugebende Anschrift des Kontoinhabers oder des Verfügungsberechtigten wird nicht in die Abfrage einbezogen. Bei Rückfragen bitte ich Sie, zunächst die FAQ (häufige Fragen) zu beachten, die Sie auf der Homepage des BZSt unter <http://www.bzst.bund.de> oder, sofern Sie für die Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch zuständig sind, im Intranet der Bundesagentur für Arbeit finden. Sie können sich aber auch an die oben angegebene Telefonnummer wenden.

Dieses Anschreiben wurde automatisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.